Zurich Versicherungen
Postfach
8000 Zürich
Telefon 0800 80 80 80
www.zurich.ch

Versicherungsantrag
Kapitalversicherung bei Unfall

Bitte einsenden an: Bildung Aargau,

Entfelderstrasse 61, 5001 Aarau T: 062 824 77 60;

Mail: mail@bildungaargau.ch

☐ **Neuantrag**
☐ **Änderungsantrag**

Zu versichernde Person

Name _____ Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich

Vorname _____ Geburtsdatum _____

Zivilstand _____ Telefon Privat: _____ Tel. Geschäft: _____

Nationalität _____

Adresse _____ Beruf/Tätigkeit _____

PLZ _____ Ort _____

Begünstigte im Todesfall: ☐ die gesetzlichen Erben

☐ andere: _____

Gewünschte Leistungen

Unfall-Kapital	**Tod 50'000**		**Tod 100'000**		**Tod 200'000**		**Tod 20'000**	
	Invalidität 100'000		**Invalidität 200'000**		**Invalidität 400'000**		**Invalidität 40'000**	
Invaliditätsskala	100%	350%	100%	350%	100%	350%	für Pensionierte	
Jahresprämie	☐ Fr. 29.70	☐ Fr. 42.90	☐ Fr. 59.40	☐ Fr. 85.80	☐ Fr. 118.80	☐ Fr. 171.60	☐ Fr. 11.90	nur 100%

Für das Invaliditätskapital kann eine "progressive Skala" vereinbart werden, wonach bis zu 350 % des versicherten Kapitals ausbezahlt werden.

Grundlagen

Es gelten die Versicherungsbedingungen des Kollektivvertrages der Zurich Versicherungen sowie die nachstehenden besonderen Bedingungen. Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen werden Ihnen mit der Beitrittsbestätigung zugestellt.

Versicherungsbeginn / Versicherungsbestätigung

Der Versicherungsschutz beginnt erstmals mit der Einzahlung der ersten Prämie. Aufgrund dieses Antrages erhalten Sie eine Übersicht über die versicherten Leistungen (Beitrittsbestätigung), die Versicherungsbedingungen sowie einen Einzahlungsschein.

Prämienzahlung

Das Inkasso erfolgt durch Bildung Aargau welcher gegenüber den Zurich Versicherungen die notwendigen Angaben deklarieren muss. Die Versicherungsprämien werden jährlich per 1. Januar in Rechnung gestellt. Bei ausbleibender Prämienzahlung erfolgt eine Erinnerung, für welche Mahngebühren verrechnet werden. Erfolgt die Zahlung danach nicht innert 14 Tagen, so fällt der Versicherungsschutz weg.

Kündigungsfristen

Die beantragten Versicherungen können durch den Versicherten jährlich per 31. Dezember unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden. Die Zurich Versicherungen verzichten auf Ihr Kündigungsrecht im Leistungsfall.

Was ist zu tun im Leistungsfall

Bildung Aargau ist gegenüber den Zurich Versicherungen verantwortlich für die Deklaration der gewünschten Versicherungsleistungen. Allfällige Leistungsfälle und Leistungsansprüche müssen deshalb über das Sekretariat von Bildung Aargau angemeldet werden. Die Anmeldung muss sofort nach Kenntnis eines leistungsbegründeten Anspruches erfolgen.

Bemerkungen _____

Unterschrift der zu versichernden Person:
(bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter Eltern/Vormund)

Ort und Datum: _____ _____